

INFORMATION-, BERATUNGS- UND BESCHWERDESTELLE PSYCHIATRIE KARLSRUHE

BERICHT 2014 – 2016

DIE INFORMATIONEN-, BERATUNGS- UND BESCHWERDESTELLE PSYCHIATRIE IN KARLSRUHE (IBB)

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Psychiatrie in Karlsruhe (IBB) ist ein ehrenamtliches Gremium, das sich zusammensetzt aus:

- Personen aus dem Bereich der Betroffenen,
- Personen aus dem Bereich der Angehörigen,
- Fachkräften aus dem gemeindepsychiatrischen Bereich und zwar Fachärztinnen und Fachärzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem ambulanten Bereich,
- engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Die Beratungsstunden finden alle 14 Tage im Zentrum für seelische Gesundheit in der Stephaniestraße statt. Die Fälle werden zweimonatlich im Plenum (das sind alle Mitglieder) besprochen. Die Mitglieder unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Die Mitglieder der IBB werden in der Koordinierungsgruppe des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) vorgestellt. Anschließend wird die Liste der vorgeschlagenen Mitglieder im Sozialausschuss beraten. Per Offenlage werden die Mitglieder vom Gemeinderat für zwei Jahre in ihr Amt berufen. Die Koordination der IBB obliegt der Psychiatriekoordinatorin der Stadt Karlsruhe.

Die IBB ist eine unabhängige Anlaufstelle für Psychiatrieerfahrene und deren Angehörige, die in konflikthafter Situationen mit psychiatrischen Einrichtungen oder anderen Personen zur Klärung ihres Anliegens Unterstützung wünschen. Die Mitglieder der IBB vermitteln zwischen den Beteiligten und versuchen eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu erreichen.

ENTWICKLUNG IM BERICHTSZEITRAUM

Mit der Wahlperiode 2015/2016 traten drei Personen neu der IBB bei, so dass im Berichtszeitraum zehn Mitglieder der IBB angehörten. Mit dem Ende dieser Wahlperiode wird eine Person ausscheiden, ein neues Mitglied konnte aus dem Bereich der Betroffenen gewonnen werden. An den Plenumsitzungen nahm Herr Grischke-Silber als Vertreter der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in beratender Funktion teil. Sein plötzlicher Tod im Mai 2016 ist ein großer Verlust. In seiner zurückhaltenden, ruhigen und klaren Art gab Herr Grischke-Silber in Angelegenheiten um die Klinik den Mitgliedern der IBB Hinweise und Einblicke in Bedingungen und Abläufe des Klinikalltags, die für das Verständnis und die Klärung eines Falls eine große Hilfe waren.

Am 1. Januar 2015 trat das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) in Kraft, in dem unter anderem

auch landesweit für alle Kreise und Städte die Einrichtung so genannter „Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen“ (IBB) festgelegt ist.

Für die Beschreibung der Zusammensetzung der Mitglieder aus verschiedenen Bereichen und die inhaltliche Arbeit der Stelle hat sich der Gesetzgeber an den bereits bestehenden Stellen orientiert, so dass für die Stelle in Karlsruhe keine größeren Änderungen vorgenommen werden mussten. Der Name wurde von Beschwerdestelle in Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle geändert und die Geschäftsordnung überarbeitet und etwas ausführlicher formuliert.

Neu ist, dass die Patientenfürsprecher, die bisher in verschiedenen Orten als Einzelperson ähnlich tätig waren wie die früheren Beschwerdestellen, mit den IBB-Stellen zusammengeführt werden. So soll durch alle Städte und Kreise eine Patientenfürsprecherin/ein Patientenfürsprecher bestellt werden. Diese gehören als Mitglied der IBB an. Fortan kann man sich auf besonderen Wunsch mit seinem Anliegen speziell an die Patientenfürsprecherin beziehungsweise den Patientenfürsprecher wenden. Diese bearbeiten die Beschwerde in den meisten Fällen in gleicher Weise, wie es für die IBB festgelegt ist. In Karlsruhe hat sich ein langjähriges Mitglied der Beschwerdestelle, Herr Eberhard Klar, bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen. Er ist durch die Stadt Karlsruhe zum Patientenfürsprecher bestellt worden.

Infolge des Gesetzes wurden Gelder vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt, von denen notwendige Gegenstände der Büroausstattung angeschafft und vor allem die technische Ausstattung im Kommunikationsbereich erneuert beziehungsweise erweitert werden konnten.

ANZAHL DER FÄLLE, SOZIODEMOGRAFISCHE DATEN UND MERKMALE

Im Berichtszeitraum wurden 32 Fälle registriert, weniger als im vorangegangenen Berichtszeitraum (43). Es waren 12 Männer und 20 Frauen, das Alter umfasste eine Spanne zwischen 30 und 79 Jahren. In 21 Fällen beschwerten sich die betroffenen Personen selbst, in den übrigen 11 Fällen wandten sich Angehörige oder andere Bezugspersonen der Betroffenen an die IBB. Bei 16 Personen ist der Wohnsitz in Karlsruhe, bei den anderen 16 Personen liegt der Wohnsitz außerhalb von Karlsruhe oder ist unbekannt.

Geschlecht:

männlich:	12
weiblich:	20
insgesamt:	32

Alter:

zwischen 30 und 79 Jahren

Wohnsitz:

Karlsruhe:	16
Außerhalb oder unbekannt:	16

Adressaten:

Kliniken einschließlich Institutsambulanz:	13
niedergelassene Ärztinnen und Ärzte:	2
Wohneinrichtungen:	4
andere, zum Beispiel: Ämter, Arbeits- einrichtungen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und so weiter:	13

Die Anzahl der Kontakte zwischen den Betroffenen und der IBB – vor Ort, in der Sprechstunde, telefonisch, brieflich oder per E-Mail – lag zwischen einem einmaligen Kontakt (20 Personen), zweimaliger Kontaktaufnahme (6 Personen), zwischen drei und bis zu zehn und mehr Kontakten (6 Personen).

ART DER ANLIEGEN/BESCHWERDEN UND BEARBEITUNGSWEISE

Aus Gründen der Schweigepflicht und mit Rücksicht auf die Überschaubarkeit des Karlsruher Raums kann hier nur eine allgemeine Darstellung der Fälle gegeben werden. Einige Personen suchten die Sprechstunde der IBB zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit Ämtern auf. Dabei ging es zum Beispiel um die Wohnsituation oder um die Frage von finanziellen Zuschüssen. Im Gespräch wurde geklärt, ob die jeweilige Person die Angelegenheit allein weiter verfolgen wollte oder könnte, oder welche Unterstützung benötigt wird. So wurde zum Beispiel ein von der IBB verfasster Begleitbrief mitgegeben. In einzelnen Fällen, bei denen eine rechtliche Frage im Vordergrund stand, wurde an den Sozialverband VdK – Kreisverband Karlsruhe verwiesen. Im Zusammenhang mit Beschwerden gegen Wohneinrichtungen wurde zum Beispiel die Unterbringung als menschenunwürdig empfunden, eine Person fühlte sich sexuell belästigt, eine Zwangsunterbringung wurde als unberechtigt wahrgenommen. Beschwerden gegen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bezogen sich beispielsweise auf Diagnose, Medikation, Art des Umgangs mit den Betroffenen. Beschwerden gegen Kliniken bezogen sich auf Diagnosen, auf das Verhalten einzelner Ärztinnen und Ärzte oder Personen aus der Pflege beziehungsweise dem therapeutischen Bereich, auf bestimmte Regelungen im Klinikalltag auf einer Station, auf unzulängliche räumliche Gegebenheiten, auf ein zu geringes Therapieangebot, auf Zeitmangel im Bereich der Pflege oder im ärztlichen Bereich für Betroffene und Angehörige.

Bei einigen Personen reichte ein einmaliges telefonisches Beratungsgespräch zur Klärung für ihres Anliegen. Wenn sich herausstellte, dass eine Klärung in einem Telefongespräch nicht möglich war, wurden die Personen gebeten, die Sprechstunde aufzusuchen.

In den meisten Fällen kamen die Betroffenen direkt in die Sprechstunde. Dort wurde in einem Beratungsgespräch geklärt, ob und wie die IBB vermitteln würde. Wenn eine Entbindung von der Schweigepflicht und ein Auftrag erteilt wurden, nahm die IBB telefonisch und/oder

schriftlich mit den Adressaten der Beschwerde Kontakt auf mit der Bitte um eine Stellungnahme und Erläuterung aus der Sicht der Adressaten. Die Antwort wurde den Betroffenen mündlich und/oder schriftlich übermittelt und mit ihnen besprochen. Um in den Konflikten ein zufriedenstellendes, abschließendes Ergebnis zu erreichen, waren oft zahlreiche schriftliche und zum Teil auch persönliche Kontakte zwischen beschwerdeführender Person – IBB einerseits und Adressat der Beschwerde – IBB andererseits erforderlich, so dass sich der Vorgang über einen größeren Zeitraum erstreckte.

Auch wenn die Besetzung in der Sprechstunde wechselte, wurde eine bestimmte Beschwerde durchgehend von ein und demselben Mitglied bearbeitet. So konnte sich im jeweiligen Fall ein Vertrauensverhältnis zwischen betroffener Person und IBB-Mitglied entwickeln, und es war eine Kontinuität gewährleistet. Im Bedarfsfall wurden weitere Mitglieder hinzugezogen, außerdem wurden alle Fälle im Plenum vorgestellt und erörtert.

Wenn es erforderlich war, suchte ein IBB-Mitglied eine betroffene Person vor Ort in einer Einrichtung, Klinik und so weiter auf.

Für die Menschen war es wichtig, dass sie von allen Beteiligten mit ihrem Anliegen ernst genommen wurden, auf Augenhöhe mit ihnen gesprochen und – besonders in der Sprechstunde – ihnen ausreichend Zeit gegeben wurde.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine aktualisierte Neuauflage des Faltblatts der IBB wurde erstellt und soll an Kliniken, Arztpraxen, einige städtische Ämter und diverse einschlägige Beratungsstellen verteilt werden.

Es kann über folgende Adresse angefordert werden:

Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Koordination für Psychiatrie,
Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe oder per E-Mail: sjb@karlsruhe.de

Ein neues Plakat der IBB wird an entsprechenden Orten ausgehängt.

Im Internet ist die IBB auf den Seiten der Stadt Karlsruhe unter www.karlsruhe.de/beschwerdestelle zu finden.

Es wurde eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet: info@ibb-psychiatrie-ka.de

Außerdem wird in folgenden Broschüren auf die IBB hingewiesen:

- im Wegweiser Psychiatrie Baden-Württemberg, herausgegeben vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- in der Broschüre „Angebote im Gemeindepsychiatrischen Verbund“, Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe
- sowie in der Online-Datenbank der Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde „Rat und Hilfe in allen Lebenslagen“: www.karlsruhe.de/ratundhilfe

Vertreterinnen und Vertreter der IBB nehmen an den halbjährlichen Treffen des Arbeitskreises Psychiatrie des südlichen Landkreises teil.

Zu der neu eingerichteten IBB des Landkreises wurde Kontakt aufgenommen und ein regelmäßiger Austausch vereinbart.

Beim „Welttag der seelischen Gesundheit“ war die IBB durch einen Informationsstand repräsentiert, mehrere ihrer Mitglieder standen für Gespräche bereit. Mitglieder der IBB nahmen an verschiedenen Veranstaltungen des Welttages teil.

Seit 2015 hält die IBB in unregelmäßigen Abständen ihre Plenumsitzungen in verschiedenen Einrichtungen des psychiatrischen Versorgungssystems ab, was dem gegenseitigen Kennenlernen und besseren Verständnis dient.

EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Die IBB ist seit dessen Gründung Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV). Sie genießt das Vertrauen der Menschen mit psychischer Erkrankung und wird von Betreuungspersonen, von Ärztinnen und Ärzten, wie auch von Kliniken anerkannt. Dies motiviert ihre Mitglieder, sich auch weiterhin dafür zu engagieren, bei Konflikten zur Klärung, Vermittlung und Entlastung beizutragen.

Das PsychKHG hat sich in der Beschreibung sowohl der Struktur als auch der Arbeitsweise der IBB-Stellen weitgehend an dem orientiert, was sich an den bereits langjährig bestehenden Beschwerdestellen in Baden-Württemberg bewährt hat. Neu für die Karlsruher Stelle ist der Patientenfürsprecher. Wie weit von dieser Möglichkeit, sich nur an den Patientenfürsprecher zu wenden, von Menschen Gebrauch gemacht wird, wird sich im Laufe der nächsten Jahre zeigen.

Die Tatsache, dass in letzter Zeit die IBB etwas weniger in Anspruch genommen wurde, mag vielleicht auch ein Hinweis darauf sein, dass derzeit im psychosozialen Bereich in Karlsruhe Unzulänglichkeiten und Probleme sich nicht unmittelbar auf die Menschen mit psychischer Erkrankung auswirken und ein guter Kommunikationsstil gepflegt wird. Möge es so bleiben.

Ein wunder Punkt allerdings in der Karlsruher psychiatrischen Landschaft bleibt weiterhin die Institutsambulanz der Psychiatrischen Klinik. Die räumliche Situation und die knappe personelle Besetzung, verbunden mit überlangen Wartezeiten, sind gerade für Menschen mit einer psychischen Erkrankung eine große Belastung. Im Interesse der Betroffenen und ihrer Angehörigen haben die Mitglieder der IBB den dringenden Wunsch, dass alle Verantwortlichen auf Seiten der Träger sich ernsthaft und wirkungsvoll dafür einsetzen, dass für diesen für alle Beteiligten schwer erträglichen Zustand in nächster Zukunft eine zufriedenstellende Lösung erreicht wird.

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde
Psychiatriekoordination
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5022
E-Mail: sjb@karlsruhe.de

REDAKTION

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Psychiatrie Karlsruhe (IBB)
Stephanienstraße 16, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 9212544
E-Mail: info@ibb-psychiatrie-ka.de